

**Sitzungsvorlage 88/2014  
Neubau Kinderkrippe Südstraße;  
Weiteres Vorgehen**Sachverhalt:

Dem Gemeinderat wurden im Mai die Ergebnisse der Projektanalyse vorgestellt. Den Planern wurde vom Projektsteuerer für die gestellte Aufgabe eine gute Planung bescheinigt. Deren Umsetzung wurde empfohlen, wenn keine Abstriche am Raumprogramm gemacht werden sollen.

Bei einer Umsetzung der vorliegenden Planung sieht der Projektsteuerer noch ein Optimierungspotenzial. Dieses sollte mit maximal 5 % der Baukosten angenommen werden.

Sollte durch Abstriche beim Raumprogramm eine grundlegende Umplanung (Neuplanung) erfolgen, könnten Einsparungen erzielt werden, über deren Höhe jedoch derzeit nichts gesagt werden kann.

Es ist zu entscheiden, wie weiter vorgegangen werden soll.

Soll die bestehende Planung weiter verfolgt werden, wäre zunächst folgendes zu klären:

- Vorliegende Planung weiter verfolgen, wie sie als Entwurf vorliegt?
- Soll eine Optimierung (durch Projektsteuerer) durchgeführt werden (Kosten hierfür rund 17.600 €)?
- Soll eine Projektsteuerung eingesetzt werden (zusätzliche Kosten rund 102.000 €)?

Für den Fall, dass die bisherige Planung aufgegeben wird, wären für die dann erforderliche Neuplanung nachstehende Fragen zu klären:

- Neue Definition von Anforderungen an den Planer (Lastenheft) ?
- Kosten für eine Entwurfsplanung dürften bei rund 130.000 € liegen. Erst dann kann über eine Kostenschätzung abgewogen werden, was bei (reduzierter?) neuer Planung gegenüber der bisheriger Planung an den Baukosten eingespart werden kann.
- Wie kann/darf sich die Neuplanung auf die umgebenden Flächen auswirken (Außenbereich Kindergarten, Parken, Zugang, Zufahrt...).

Unabhängig hiervon ist bei allen Fragen der zeitliche Aspekt nicht aus den Augen zu lassen. Für eine Antragstellung auf Zuschuss aus dem Ausgleichsstock müssen genehmigungsreife Planungen bis Ende Dezember vorliegen und beschlossen sein.

Um Beratung und Entscheidung wird gebeten.

La